

Ergänzung zur Ausschreibung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
TLF3000 für die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar
Los 1 Fahrgestell und Aufbau

hier: Ergänzung der Verdingungsunterlagen; Preisgleitklausel

Der Auftraggeber erkennt die Geltung folgender Preisgleitklausel auf der Basis der Preisindizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes GP 579 29 10 41 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) und GP 582 29 2 (Karosserien, Aufbauten und Anhänger) bezogen auf den Monat und das Jahr der Angebotsfrist, ggfs. den Monat und das Jahr der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller und den Monat und das Jahr des Gefahrenüberganges (Gebrauchsabnahme) an.

Hierbei gilt folgendes:

1. Anhand der Preisindizes festzustellende Kostenänderungen führen zu einer Anpassung des zu zahlenden Preises zu dem unten beschriebenen Zeitpunkt, sofern die Preisänderung mehr als fünf Prozent (5 von Hundert) des Angebotspreises beträgt.
2. Ggfs. nach der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller und Abnahme durch den Auftraggeber wird anhand GP 579 29 10 41 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) der für das Fahrgestell zu zahlende Preis ermittelt und beglichen. Das heißt, weicht der Preisindex zum Zeitpunkt der Abnahme/Meldung/Auslieferung um mehr als fünf Prozent von dem zum Zeitpunkt der Vergabe festgehaltenen Indexwert ab, wird der Angebotspreis um die Differenz in Prozent erhöht oder abgesenkt. Als Sicherheit für den Auftraggeber dient – je nach Festlegung – eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) des Fahrgestells.
3. Nach dem Gefahrenübergang wird anhand GP 582 29 2 (Karosserien, Aufbauten und Anhänger) analog der Regelung für das Fahrgestell der für den Aufbau zu zahlende Preis ermittelt.
4. Die Auftragnehmer haben diese Berechnungen in Ihren Schlussrechnung aufzunehmen und dem Auftraggeber die zugrundeliegende Entwicklung der beiden Indizes zu dokumentieren.

Stadt Wendlingen am Neckar
19.10.2022